

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) für die Reinigung von Dieselpartikelfilter (DPF)

Peter und Silke Stumpf GbR -Stumpf Kfz- und Umweltechnik-
(nachfolgend „Stumpf“ genannt)
Im Trienzfeld 6, 74834 Elztal-Dallau

§ 1 Vertragsgegenstand

Stumpf reinigt verstopfte Rußfilter, Rußpartikelfilter, Partikelfilter, Dieselpartikelfilter (DPF) und Katalysatoren für PKW, Transporter, LKW, Busse, Blockheizkraftwerke (BHKW), Gabelstapler sowie Bau- und Industriemaschinen im Kundenauftrag.

§ 2 Voraussetzungen zur Reinigung

Voraussetzung für eine Reinigung ist, dass der DPF technisch einwandfrei ist. Dementsprechend darf der Keramikeinsatz nicht gebrochen oder rissig sein und der Filter darf keine tiefen Beulen, Löcher oder Durchrostungen aufweisen. Zudem müssen alle Sensoren, Sonden, Druck- und Temperaturfühler am DPF durch den Kunden abgebaut werden. Für nicht abgebaute, defekte oder verlorene Anbauteile wird keine Haftung übernommen. Das gilt insbesondere für Anbauteile, die durch Stumpf entfernt/abgebaut werden müssen, damit eine Reinigung stattfinden kann. Der hierdurch entstehende Zeitaufwand wird durch Stumpf mit dem jeweils gültigen Stundenverrechnungssatz an den Kunden weiterberechnet.

Von jeglichen Selbstreinigungsversuchen rät Stumpf ab. Der Kunde ist verpflichtet, Stumpf auf dem Auftragsformular wahrheitsgemäß über durchgeführte Selbstreinigungsversuche oder Behandlungen mit chemischen Zusätzen zu informieren.

§ 3 Aus- und Einbau eines Dieselpartikelfilters

Der Aus- und Einbau eines DPF's ist aufwendig und sollte in einer Werkstatt erfolgen, da nach dem Einbau des gereinigten Filters die Sensoren auf Funktionsfähigkeit überprüft werden müssen.

Zudem muss die Motorelektronik bezüglich des DPF's zurückgesetzt werden, d.h. der gereinigte Filter muss wie ein "Neu-Filter" verbaut werden. Ein einfaches Löschen des Fehlers im Fehlerspeicher reicht nicht aus und kann zur Folge haben, dass der Dieselpartikelfilter nach kurzer Zeit wieder Fehler verursacht und eine erneute Reinigung notwendig wird.

Stumpf empfiehlt, den fachgerechten Aus- und Einbau von einer Werkstatt durchführen zu lassen. Auf Wunsch kann ein fachgerechter Aus- und Einbau auch im Werkstattbetrieb von Stumpf durchgeführt werden. Sollte der Kunde den Aus- und Einbau selbst durchführen, kann Stumpf keine Garantie / Haftung auf die Funktionsfähigkeit des gereinigten Filters und/oder Folgeschäden jeglicher Art übernehmen.

§ 4 Logistik

Die Kosten für die Zusendung und die Beauftragung eines Paketdienstleisters für den zu reinigenden Filter geht zu Lasten des Kunden. Auf Anfrage des Kunden kann Stumpf die Abholung des zu reinigenden Filters über einen Paketdienstleister oder Kurierdienst organisieren. Dazu muss der Filter ausreichend verpackt sein. Die Kosten für die Abholung werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die zu reinigenden bzw. gereinigten Filter können vom Kunden auch direkt beim Firmensitz von Stumpf abgegeben und abgeholt werden.

Auf Wunsch wird der Rücktransport von Stumpf an den Kunden, oder an eine vom Kunden angegebene abweichende Lieferanschrift veranlasst. Die Kosten für den Standard-Rücktransport werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Weitere Zustell- bzw. Versandmöglichkeiten für zu reinigende sowie für gereinigte DPF sind vom Kunden im Auftragsformular entsprechend anzugeben. Versand- und Transportkosten für zu reinigende sowie für gereinigte DPF sind vom Kunden zu tragen.

Alle Pakete sind standardmäßig vom Paketdienstleister (hier: DHL) mit max. 2.500 € versichert. Auf Kundenwunsch kann eine Höherversicherung abgeschlossen werden und ist vom Kunden zu zahlen. Stumpf übernimmt keine Haftung für Transportschäden und dadurch entstandene Güterfolgeschäden, Verspätungsschäden, entgangener Gewinn, reine Vermögensschäden und anderer mittelbarer Schäden jeglicher Art.

§ 5 Auftragserteilung

Stumpf reinigt nach Kundenauftrag, der schriftlich im Original der Sendung beiliegen muss. Das aktuelle Auftragsformular ist auf der Website von Stumpf unter www.sauberfahren.de zu finden. Mit Unterzeichnung des Auftragsformulars wurden diese AGB's vom Kunden zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Die Aufträge sind für Stumpf erst verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Änderungen, Ergänzungen und mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 6 Qualitätskontrolle / Prüfprotokoll

Die von den Kunden zur Verfügung gestellten, beladenen Rußpartikelfilter werden bei Eingang von Stumpf einer Qualitätskontrolle unterzogen. Dazu wird zunächst eine Sichtkontrolle auf sichtbare Beschädigungen insbesondere auf Ausbaubeschädigungen, Verölungen oder sonstige Beschädigungen vorgenommen. Die Messdaten (Gegendruckmessung) vor und nach der Reinigung werden in einem Prüfprotokoll festgehalten. Eine Kopie des Prüfprotokolls erhält der Kunde bei der Rücksendung/Übergabe des gereinigten Filters. Sollte der Filter beschädigt und damit nicht reinigbar sein, wird Stumpf den Kunden unterrichten und diesem den schadhaften und unge reinigten Rußfilter zurücksenden bzw. zur Abholung zur Verfügung stellen. Die Kosten für die Rücksendung / Abholung trägt der Kunde.

§ 7 Zahlungsinformationen

Die Kosten für die Reinigung eines DPF's sind im Auftragsformular ersichtlich. Der angegebene Reinigungspreis gilt für alle PKW-Modelle. Reinigungspreise für gewerbliche Unternehmen, Werkstätten und andere Filter (Wohnmobile, Transporter, LKW, etc.) erhalten Kunden auf Anfrage.

Nach Eingang des Auftragsformulars erhält der Kunde eine schriftliche Auftragsbestätigung per Mail oder per Fax. Die Auftragsbestätigung gibt die vereinbarten Reinigungs- und Zusatzleistungen sowie die Zahlungsinformationen wieder. Die Zahlung des Gesamtpreises ist ohne Abzug sofort im Voraus fällig. Die Rechnung wird dem gereinigten Filter beigelegt.

Stumpf reinigt Filter nur gegen Vorkasse. Gereinigte Filter werden erst nach Zahlungseingang bzw. nach Zusendung des Zahlungsbeleges an den Kunden zurück gesendet. Wurde die Abholung des gereinigten Filters durch den Kunden vereinbart, ist alternativ eine Zahlung in Bar oder per ec-Karte bei Abholung am Firmensitz von Stumpf möglich.

§ 8 Reinigung und Reinigungsdauer

Nach erfolgreicher Reinigung besitzt der Partikelfilter eine vergleichbare Qualität und Reinheit wie ein fabrikaner Filter. Der DPF durchläuft ggf. mehrere Reinigungsprozesse. Hierbei wird der Filter von den Ruß- und Ascheresten nahezu vollständig befreit, sodass der Filter ähnliche Messwerte eines fabrikaner Filters erreicht. Bei dem von Stumpf angewendeten Verfahren werden die Filter so behandelt, dass weder Keramik noch Gehäuse angegriffen werden.

Die Reinigungsdauer ist abhängig vom Verschmutzungsgrad und der Größe des Filters. Üblicherweise benötigt Stumpf für einen Reinigungsprozess 1 bis 2 Stunden. Dazu kommen noch die Zeiten für die Anlieferung des zu reinigenden Filters sowie der eventuellen Versandzeiten des gereinigten Filters. Auf Wunsch kann bei Anlieferung durch den Kunden auch auf die Reinigung des Filters in den Räumlichkeiten von Stumpf gewartet werden.

§ 9 Eigentums- und Urheberrechte

An allen im Zusammenhang mit der Reinigung von Rußfiltern dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie Auftragsformular, Prüfprotokoll etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Kunden unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Dies gilt ebenso für das Fotografieren in unseren Geschäftsräumen.

§ 10 Garantie, Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Die von Stumpf gereinigten Filter werden so lange und so oft gereinigt, bis die Filter von den Ruß- und Ascheresten nahezu vollständig befreit sind, sodass die Filter ähnliche Messwerte eines fabrikaner Filters erreichen. Ausgenommen davon sind Filter die mit Chemie bzw. durch Selbstreinigungsversuche vorbehandelt wurden, da eine Überprüfung der Filterkeramik im Inneren des Filters nicht möglich ist.

Sollte Stumpf den DPF aus irgendwelchen Gründen nicht gereinigt bekommen, wird dem Kunden der vorbezahlte Reinigungspreis zurückerstattet.

Stumpf übernimmt keine Garantie auf die Funktionsfähigkeit von gereinigten Filtern bei unsachgemäßem Einbau (Selbsteinbau), der Nichtreinigung eines vorhandenen Katalysators oder bei Selbstreinigungsversuchen. Ebenfalls wird keine Garantie auf die Funktionsfähigkeit gereinigter Filter übernommen, wenn diese durch defekte Sensoren und Anbauteile, Einspritzdüsen, AGR-Ventil, Luftmengensmesser, etc. nicht funktionieren sollten und eine Rückstellung der Motorelektronik daher nicht möglich ist. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Reinigungspreises. Stumpf übernimmt keine Haftung für Schäden/Folgeschäden jeglicher Art.

Stumpf übernimmt nach der Reinigung von übergebenen Filtern keine Haftung/Gewährleistung oder Garantie für die Funktionstauglichkeit der gereinigten Filter. Stumpf übernimmt nur eine Garantie dafür, dass die Filter nahezu vollständig gereinigt sind. Als Nachweis wird hierzu eine Kopie vom Prüfprotokoll mit den Messdaten an den Kunden übergeben. Eine Gewährleistung auf die Haltbarkeit der gereinigten Filter wird nicht gegeben. Außerdem wird keine Haftung für defekte oder nicht reinigbare Filter übernommen. Ebenso wird eine Haftung für Schäden jeglicher Art, insbesondere durch unsachgemäßen Aus- und Einbau der Filter und/oder der damit verbundenen Beschädigung von Maschinen oder Fahrzeugen ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Stumpf, sofern der Kunde Ansprüche gegen Stumpf geltend macht. Vom Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Stumpf, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Stumpf findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Erfüllungsort ist der Firmensitz von Stumpf in 74834 Elztal-Dallau und Gerichtsstand ist 74821 Mosbach.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.